

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	28.11.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Anträge zur trägerbezogenen Bezuschussung

I. Beschlussantrag

Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss,

1. den Antrag der Vertretung der Jugendverbände sowie dem Einzelmitglied des Kreistags Die Linke auf Personalkostenfinanzierung um eine weitere Sachbearbeitungsstelle mit 1,0 VZÄ beim Kreisjugendring Göppingen e.V.
sowie
2. den Antrag der Vertretung der Jugendverbände sowie dem Einzelmitglied des Kreistags Die Linke die trägerbezogene Bezuschussung der Jugendverbände pauschal um 30% zu erhöhen
sowie
3. den Antrag der BruderhausDiakonie zur Erhöhung des Pauschalzuschusses von Future Jugendberufshilfe um 3.000,00 €

abzulehnen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Der Kreisjugendring Göppingen e.V. als Sprecher der verbandlichen Jugendarbeit im Landkreis Göppingen hat im Rahmen der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.07.2022 Anträge im Kontext der verbandlichen Jugendarbeit gestellt. Die ausformulierten Anträge mit Begründung sind in der Anlage 1 und 2 beigefügt.

Ebenfalls hat das Einzelmitglied des Kreistags Die Linke im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2023 gleichermaßen folgende Anträge gestellt:

„Der Kreistag möge beschließen, dass die „Trägerbezogene Bezuschussung“ (1.4./2.4.) in der neuen Förderrichtlinie Kreisjugendplan für die verbandliche Jugendarbeit um pauschal 30 % erhöht wird. Die Erhöhung erhalten alle Jugendverbände.“

„Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen, dass der Landkreis die Personalkostenfinanzierung des Kreisjugendring Göppingen e.V. (1.4.1./2.4.2.) um

eine weitere Sachbearbeitungsstelle mit 1,0 VZÄ (3.4) erweitert.“

1. Hintergrund

Die Förderrichtlinien Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit wurden, wie in der BU 2022/066 vorgeschlagen, am 11.07.2022 vom Jugendhilfeausschuss beschlossen. Die Förderrichtlinien der Beratungsstellen (bisherige Förderrichtlinie 2.5), sowie der Häuser der Familie (bisher 2.3), der Familientreffs (bisher 2.4) und der Tagesmütter Göppingen e.V. (bisher 2.6) wurden ebenso wie die sonstigen Förderbeschlüsse (bisher 5) inhaltsgleich übernommen. Eine Überarbeitung dieser Förderrichtlinien wird nach entsprechenden Bestandsaufnahmen und Feststellungen des Bedarfes in zwei Jahren erfolgen.

Im Rahmen von Vor- bzw. Abstimmungsgesprächen (Delegiertenversammlung Kreisjugendring Göppingen e.V. (KJR), Einzelgesprächen, etc.) zur Fortschreibung und Neuaufstellung der Förderrichtlinien wurde durch die Landkreisverwaltung kommuniziert, dass im Juli 2022 im Jugendhilfeausschuss die inhaltlichen und strukturellen Veränderungen beschlossen werden sollen. Dies ist, wie oben genannt, am 11.07.2022 erfolgt. In den Vorgesprächen als auch in der Sitzung am 11.07.2022 wurde durch die Verwaltung vermittelt, dass gegebenenfalls gestellte Anträge zur Anpassung der Höhe der Bezuschussungen in der Jugendhilfeausschusssitzung am 28.11.2022 zur Beschlussfassung eingebracht werden.

2. Sachlage

Die Vertretung der Jugendverbände im Landkreis Göppingen haben nun in der Jugendhilfeausschuss-Sitzung vom 11.07.2022 folgende Anträge gestellt:

1. „Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen, dass der Landkreis die Personalkostenfinanzierung des Kreisjugendring Göppingen e.V. um eine weitere Sachbearbeitungsstelle mit 1,0 VZÄ erweitert.“

Begründung durch die Vertretung der Jugendverbände:

„Der Kreisjugendring Göppingen e. V. muss personell aufgestockt werden, um vor allem kleineren, rein ehrenamtlich geleiteten Vereinen auf Kreis- und Ortsebene Unterstützungsangebote anbieten zu können. Eine 100 % Sachbearbeitungsstelle (Fachstelle für Vereine und Verbände) soll den Vereinen bei (Zuschuss-)Anträgen sowie rechtlichen Fragen und Abläufen unterstützend zur Seite stehen. Es sollen auch Qualifizierungen zu wichtigen Vereinsthemen angeboten und die Vernetzung der Jugendverbände mit Aktionen und Projekten weiter unterstützt werden. Dadurch wird eine Entlastung der ehrenamtlich Mitarbeitenden vor Ort angestrebt sowie die Akquirierung von Fördermitteln aus verschiedenen Töpfen aus Land und Bund für die Jugendarbeit im Landkreis sichergestellt.“ Die ausführliche Begründung ist der Anlage 1 sowie im Detail der Anlage 3 zu entnehmen.

2. „Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen, dass die „Trägerbezogene Bezuschussung“ in der neuen Förderrichtlinie Kreisjugendplan für die verbandliche Jugendarbeit um pauschal 30 % erhöht wird. Die Erhöhung

erhalten alle Jugendverbände, die unter Punkt 3.4 benannt sind.

Begründung durch die Vertretung der Jugendverbände:

„Seit dem Jahr 2008, als die letzte Überarbeitung der Förderrichtlinie stattgefunden hat, gab es in allen Bereichen Preissteigerungen. ... Über die Jahre wurden die Zuschusshöhen aber zu keinem Zeitpunkt an diese Inflation angepasst ... Der Anstieg dieser Kosten konnte anfangs zum Teil von den Verbänden aufgefangen werden, musste aber im Laufe der Jahre immer mehr auf die Teilnehmerbeiträge übertragen werden. Gerade für einkommensschwache Familien, für die kostengünstige Freizeitangebote der verbandlichen Jugendarbeit eine große Bedeutung darstellen, ist jede Preiserhöhung eine Belastung. Die Kostensteigerung betrifft aber nicht nur die Freizeitaktivitäten, sondern auch regelmäßige Gruppenangebote, Projekte, Tagesaktionen aber auch Vereins- und Vorstandsarbeit sowie Verwaltungsaufgaben und die Pflege der Infrastruktur.“ Die ausführliche Begründung ist der Anlage 2 sowie noch detaillierter der Anlage 3 zu entnehmen

Darüber hinaus ging mit Schreiben vom 11.04.2022 bei der Amtsleitung des Kreisjugendamtes ein Antrag der BruderhausDiakonie ein.

3. Die BruderhausDiakonie beantragt, dass der Landkreis seinen Zuschuss für das Angebot der Jugendberufshilfe „Future“ auf 30.000,00 € erhöht.

Begründung des Trägers:

Im Anschreiben wird der Antrag auf Zuschusserhöhung mit den, über Jahre hinweg, gestiegenen Kosten begründet. Die entsprechende Aufschlüsselung der Kosten ist der Anlage 4 zu entnehmen.

Einschätzung des Fachamtes

Zu 1. Ausweitung der Personalkapazitäten des KJR

Der Bedarf an zusätzlichen Stellenkapazitäten in Höhe von 0,5 VZÄ beim Kreisjugendring Göppingen e. V. wurde schon in der Neuformulierung des Kreisjugendplanes C1 (BU 2018/073, Anlage 1) beschrieben.

Die Stellungnahme der Verwaltung ist dort wie folgt formuliert:

„Die Landkreisverwaltung nimmt die Bedarfseinschätzung des KJR unter Abschnitt 1.6.3.1.6 zur Kenntnis. Der KJR leistet eine hervorragende Arbeit und zeigt ein überdurchschnittliches Engagement in vielen Bereichen der Jugendarbeit im Landkreis. Deshalb sind die Vorschläge (Punkt c.) zur Personalerhöhung nachvollziehbar. Sie können jedoch aus Sicht der Landkreisverwaltung aufgrund der Vielzahl an Pflichtaufgaben, für deren Umsetzung bereits jetzt schon viele Ressourcen notwendig sind, derzeit nicht realisiert werden.“

Aus Sicht der Verwaltung hat sich an dieser Einschätzung auch auf der Grundlage der Überprüfung der, durch die Jugendverbände gelieferten Begründung aktuell nichts geändert.

Zu 2. Pauschale Erhöhung der trägerbezogenen Bezuschussung

In der Neuformulierung des Kreisjugendplanes C1 wird folgendes zu den Jugendverbänden aufgeführt:

„Kinder- und Jugendarbeit in Jugendverbänden und Jugendgruppen ist ein wesentlicher Teil der präventiven Jugendhilfe. Sie ist in den §§ 11 und vor allem 12 (i.V. mit § 74) des SGB VIII gesetzlich geregelt.

In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

Eine Befragung der Jugendverbände im Jahr 2017 hat unter anderem zu diesem Ergebnis geführt: „Das Zuschusswesen des Landkreises zur Jugendarbeit wird im Vergleich zu den Kommunen positiver eingeschätzt. Die Zufriedenheit legte gegenüber der letzten Umfrage sogar zu. Ca. 80 % der Befragten bewerten die Zuschüsse des Landkreises als angemessen, lediglich 20 % sind unzufrieden. Dies zeigt jedoch, dass die regelmäßige Anpassung der Zuschusshöhe und eine einfache Abwicklung bei der Beantragung auch zukünftig unabdingbar sind.“

Aus den damals genannten Bedarfen resultierten verschiedene Maßnahmen. Eine dieser Maßnahmen war die Überarbeitung der Förderrichtlinien inklusive der Förderung des Kreisjugendringes Göppingen e.V.. Dieser Maßnahmenkatalog (BU 2018/073, Anlage 3) wurde am 25.06.2018 durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen.

Diese Überarbeitung ist aktuell erfolgt. Die neuen Förderrichtlinien wurden am 11.07.2022 im Jugendhilfeausschuss beraten und beschlossen (Anlage zu BU 2022/066). Die Ziele der Überarbeitung waren zum einen eine inhaltliche Aktualisierung sowie Anpassung der Verfahren, um Bürokratie und damit den Aufwand für Träger und Verwaltung zu verringern. Zum anderen ist nun gewährleistet, dass die Höhe der Zuschusssätze regelmäßig überprüft werden kann.

Bisher fördert die Landkreisverwaltung die nachfolgend aufgeführten Verbände wie folgt:

- Stadtjugendring Geislingen e.V. mit einem Pauschalzuschuss in Höhe von 11.000,00 €.
- Evangelisches Jugendwerk Bezirk Göppingen mit einem Pauschalzuschuss in Höhe von 19.000,00 €.
- Kreisjugendring Göppingen e. V. mit einem Pauschalzuschuss in Höhe von jährlich 46.000,00 €. Daneben übernimmt der Landkreis die jährlich anfallenden Personal- und Personalnebenkosten des Kreisjugendring Göppingen e.V. für 1 VZÄ Geschäftsführung, 0,5 VZÄ Sachbearbeitung und 0,5 VZÄ Verwaltungs- und Sekretariatsaufgaben.
- Sportkreisjugend Göppingen mit einem Pauschalzuschuss von 75.000,00 €

- Katholisches Jugendreferat Göppingen-Geislingen mit einem Pauschalzuschuss von 7.000,00 €
- Jugendabteilung des Kreisfeuerwehrverband Göppingen e.V. mit einem Pauschalzuschuss in Höhe von 4.000,00 €.
- Evangelisches Jugendwerk Bezirk Geislingen mit einem Pauschalzuschuss in Höhe von 4.000,00 €
- Chorverband Hohenstaufen mit einem Pauschalzuschuss in Höhe von 1.500,00 €
- Blasmusikkreisverband Göppingen e.V. mit einem Pauschalzuschuss in Höhe von 4.000,00 €
- DLRG Bezirk Fils e.V. mit einem Pauschalzuschuss in Höhe von 7.000,00 €

Das zuständige Fachamt ist der Auffassung, dass eine Erhöhung der dort beschlossenen Zuschusshöhen der verbandlichen Jugendarbeit derzeit nicht in Erwägung gezogen werden kann. Auch hier liegt der Grund an der Vielzahl an Pflichtaufgaben, für deren Umsetzung bereits jetzt schon viele Ressourcen notwendig sind.

Zu 3. Angebot der Jugendberufshilfe „Future“

Der Landkreis fördert dieses Angebot seit seiner Gründung 1999. Seit 2002 wird Future mit 27.000,00 € unterstützt.

Die Rechtsgrundlage für die Jugendsozialarbeit ist der § 13 des SGB VIII.

Zielgruppen der Jugendsozialarbeit sind sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr. Sozial benachteiligte Jugendliche sind junge Menschen, die aufgrund ihres familiären und sozialen Umfeldes, ihrer ethnischen oder kulturellen Herkunft oder ihrer ökonomischen Situation Benachteiligungen erfahren haben und die ihnen die Integration in die Gesellschaft und den Übergang von der Schule in den Beruf erschweren. Individuell beeinträchtigt sind hingegen Jugendliche, die bspw. an Lernstörungen oder Lernbeeinträchtigungen leiden, die psychische oder physische Beeinträchtigungen haben, die drogenabhängig sind oder bereits eine kriminelle Karriere hinter sich haben.

Handlungsfelder der Jugendsozialarbeit sind:

- Jugendberufshilfe
- Mobile Jugendarbeit
- Schulsozialarbeit

Die Angebote der Jugendberufshilfe lassen sich auf folgende Ziele zusammenfassen:

- Unterstützung von Jugendlichen bei der Berufswahl, zum Teil Wecken von Erstinteresse
- Integration von Jugendlichen in die Gesellschaft
- Ansprechpartner*innen für Jugendliche, insbesondere für diejenigen, die für sich keinerlei Perspektive sehen
- Verbesserung der sozialen Kompetenz von Jugendlichen
- Schaffung von Alternativen der Beschäftigung und Ausbildung - auch auf dem zweiten Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

- Vernetzung der Angebote im Landkreis Göppingen, um die einzelnen Kompetenzen besser zu nutzen und um Doppelstrukturen zu vermeiden.

Das Angebot „Future“ der BruderhausDiakonie Deggingen hat sich aus Sicht des Fachamtes als niederschwelliges Angebot gerade für Jugendliche, die durch alle „Netze“ fallen, sehr bewährt. Kultur- und erlebnispädagogische Angebote haben bei „Future“ einen positiven Zugang zu den Zielgruppen der Jugendberufshilfe ermöglicht. Durch die Verortung der Beratungsstelle in der Innenstadt von Göppingen und festen Kontaktzeiten in den Schulen wird eine gesunde Balance zwischen „Komm- und Gehstrukturen“ erreicht. Die Jugendlichen werden in Ihrer Eigeninitiative gefördert. Durch die regelmäßigen Öffnungszeiten der Beratungsstelle und die schnelle, unkomplizierte Terminvereinbarung haben sie die Möglichkeit, eigenverantwortlich über den Ablauf ihres Bewerbungsprozesses zu entscheiden, ohne dass sie dabei alleingelassen werden. Die Verknüpfung mit der externen, außerhalb der Schule angesiedelten Beratungsstelle sichert auch eine kontinuierliche Beratung und Begleitung über die Schulzeit der Schüler*innen hinaus.

Gesamteinschätzung

Der Kreisjugendring Göppingen e. V., alle Vereine und Verbände sowie die Träger leisten einen wichtigen und unbestritten notwendigen Beitrag zur Förderung der jungen Menschen im Landkreis Göppingen. Insgesamt investiert der Landkreis 2022 1,725 Mio. € in die Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und in die Förderung der Freien Träger der Jugendhilfe. In den Haushaltsplanentwurf für 2023 wurden 1,781 Mio. € aufgenommen (siehe BU 2022/066). Dies ist der Beitrag, den der Landkreis schon jetzt in die Jugend investiert, so wie es in der Begründung zu den Anträgen gefordert wird. Es ist allgemein anerkannt, dass sich die Bedarfe junger Menschen und deren Familien aufgrund der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen verändert hat. Die soziale Lage hat sich verschärft und trifft besonders Menschen in prekären Lebenssituationen besonders hart. Deshalb sind aus fachlicher Sicht die Argumente der Verbände und von Future als Einrichtung der Jugendberufshilfe nachvollziehbar.

Auf der anderen Seite stehen dem jedoch die Aufträge und daraus resultierenden Herausforderungen gegenüber, welche die Landkreisverwaltung und hier das Kreisjugendamt in Zukunft zu bewältigen hat. Dazu gehören unter anderem die Anpassung des Leistungsangebotes durch die Gesetzesveränderungen im Kinder- und Jugendhilfegesetz, dem Bundesteilhabegesetz etc.. Dies führt zu inhaltlichen Veränderungen und in der Folge mit großer Wahrscheinlichkeit zu einer großen Anzahl an Neuschaffungen von Stellen, die in weiten Teilen weder vom Bund oder Land zu 100 % gegenfinanziert sind bzw. werden. Durch die in den kommenden Jahren zu erwartende hohe Anzahl an Menschen mit Fluchterfahrung unter anderem als Folge der Ukrainekriegskrise werden noch Bedarfe im sozialen Bereich auf die Landkreisverwaltung zukommen, die aktuell noch nicht im gesamten Umfang eingeschätzt werden können.

Wir sind der Meinung, dass wir auch im Vergleich zu vielen anderen Landkreisen eine gute Kultur bezogen auf die Bezuschussung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und der Träger pflegen. Diese wurde mit Beschluss der

Förderrichtlinien in diesem Jahr nochmals fest verankert und stellt sicher, dass durch die neuen Förderrichtlinien der bisher erreichte gute Ausbaustand bei den Freiwilligkeitsleistungen und den Pflichtaufgaben weitestgehend gehalten werden kann. Wir sichern damit als Landkreisverwaltung den Freien Trägern zu, dass über diesen Beitrag die wichtigen und bewährten Angebote aufrechterhalten werden können.

Aufgrund der finanziellen Situation in der sich der Landkreis befindet und den teilweise noch nicht abschätzbaren finanziellen Folgen der gesellschaftlichen Entwicklungen in den nächsten Jahren, würde eine Erhöhung der Zuschüsse bedeuten, dass an anderen Stellen eingespart werden müsste. Vorschläge hierzu wurden hier zwar im Rahmen der Potentialanalyse durch die Landkreisverwaltung gemacht, jedoch wird es dadurch wahrscheinlich nur gelingen, einen kleinen Teil der Ausgaben, die durch die gesetzlichen Änderungen verursacht werden, auszugleichen.

Aus Sicht der Landkreisverwaltung müssen die Prioritäten in der aktuellen Situation bei der Umsetzung der gesetzlich teilweise neu verankerten Pflichtaufgaben, z. B. der Sicherstellung des Kinderschutzes liegen. Auch vor diesem Hintergrund können die gestellten Anträge durch die Landkreisverwaltung leider nicht befürwortet werden.

Trotzdem wird das zuständige Fachamt die Zeit von zwei Jahren bis zur Fortschreibung der Förderrichtlinien nutzen, um Bedarfe anhand der eingereichten Unterlagen (Haushaltspläne, Rechnungsabschlüsse, Jahresberichte) zu evaluieren. Diese Ergebnisse fließen dann 2025 in eine Überprüfung und dann gegebenenfalls in eine Anpassung der Fördersätze ein.

III. Handlungsalternative

Bezüglich der Anträge 2 und 3 werden zur teilweisen Kompensation der gestiegenen Lohn- und Sachkosten die pauschalierten Zuschüsse um 10 % erhöht.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die Ablehnung der drei Anträge hat keine finanziellen Auswirkungen. Eine Zustimmung des Gremiums bzw. Handlungsalternativen würden folgenden finanziellen Mehrbedarf nach sich ziehen:

1. Eine Personalaufstockung 1,0 VZÄ im Kreisjugendring Göppingen e.V. hätte jährliche Mehrkosten von ca. 68.000,00 € zur Folge.
2. Bei der pauschalen Erhöhung der Trägerbezogenen Zuschüsse der Jugendverbände um 30 % ist mit jährlichen Mehrkosten von 53.550,00 € zu rechnen (hier 17.850,00 € bei 10 % Erhöhung).
3. Eine Erhöhung des Pauschalzuschusses „Future“ würde zu jährlichen Mehrkosten von 3.000,00 € führen (bzw. 2.700,00 €; 10 % von derzeit 27.000,00 € Zuschuss).

Die Haushaltsmittel für die Förderung der unter II. aufgeführten Träger und Verbände sind im Haushaltsplan 2022 und im Haushaltsplanentwurf 2023 des Landkreises im Kostenstellenbereich 36 20 01 99 00 eingeplant.

Eine Ausweitung von weisungsfreien Pflichtaufgaben steht grundsätzlich nicht im Widerspruch zu den Grundaussagen des Finanzkonzeptes 2030. Es bedingt aber, dass weitere Mittel gebunden werden, die im Rahmen der strategischen Ausrichtung der Kreisfinanzen nicht mehr für Gegensteuerungsmaßnahmen zur Verfügung stehen. Um die Richtlinien umsetzen zu können, müssen die erforderlichen Haushaltsmittel in den nächsten Jahren zuverlässig zur Verfügung gestellt werden.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Jugend	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft von Freizeit und Sport	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat